

An alle nachgenannten
Adressat*innen
(per Mail zugestellt)

15. September 2020

Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf dieser Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie ein, zum vorliegenden *Entwurf* der Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften Stellung zu nehmen. Zur Vernehmlassung eingeladen sind die an der Ausarbeitung der Empfehlungen beteiligten Organisationen (Sozialdirektorenkonferenz SODK, Schweizerischer Gemeindeverband SGV, Schweizer Verband der Berufsbeistandspersonen SVBB), die SVBB-Regionalgruppen, die Kantone, die Aufsichtsbehörden im Kindes- und Erwachsenenschutz, die Conférence latine de promotion et de protection de la jeunesse, ausgewählte Berufsbeistandschaften (je spezialisiert auf Kinderschutz, auf Erwachsenenschutz oder gemischt) sowie verschiedene Fachverbände (Schweizerischer Städteverband, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, AvenirSocial). Wir gehen davon aus, dass die angeschriebenen Dachverbände, Netzwerke und Gremien selber für den Einbezug ihrer Mitglieder und weiteren Mitverantwortlichen in ihre gesammelte Stellungnahme sorgen.

Die Frist für die Vernehmlassung dauert bis **15. Dezember 2020** und erfolgt mittels beiliegendem Formular. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an diana.wider@kokes.ch.

Für Rückfragen und allgemeine Informationen steht die Generalsekretärin, Frau Diana Wider (Tel. 041 367 48 87, diana.wider@kokes.ch), zur Verfügung.

Der vorliegende Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die aus Vertreter*innen der KOKES, der Sozialdirektorenkonferenz SODK, des Schweizerischen Gemeindeverbandes SGV, des Schweizer Verbands der Berufsbeistandspersonen SVBB sowie Praktiker*innen der unterschiedlichen Organisationsformen (kantonal/kommunal resp. mit/ohne Spezialisierung Kinder/Erwachsene) bestand. In den Empfehlungen werden die Rahmenbedingungen der Berufsbeistandschaften, deren Aufgaben und abgeleitete Kompetenzprofile beschrieben und als Schlussfolgerungen mögliche Organisationsmodelle, die nötigen Ressourcen und die interne und externe Zusammenarbeit aufgezeigt.

Der Vorstand der KOKES hat den Entwurf der Arbeitsgruppe an der Sitzung vom 29. Mai 2020 zur Kenntnis genommen und aufgrund einer ersten Durchsicht den Kantonen zur Vorkonsultation unterbreitet, um Ihnen im Rahmen dieser Vernehmlassung eine repräsentative Grundlage bieten zu können. Bei dieser Vorkonsultation haben 24 Kantone geantwortet; 23 Kantone haben inhaltlich Stellung genommen (in 7 Kantonen stammt die Antwort vom Regierungsrat, in 16 Kantonen hat das zuständige Departement geantwortet), ein Kanton verzichtete im Hinblick auf die vorliegende Vernehmlassung auf eine Stellungnahme. Aufgrund der in die Vorkonsultation integrierten Abklärung der Organisationsformen kann festgestellt werden, dass aktuell höchst unterschiedliche Modelle für Berufsbeistandschaften bestehen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Trends und Bedenken aus der Vorkonsultation zusammengefasst:

Grundsätzlich bejaht die Mehrzahl der Kantone (19 Kantone teilen die Stossrichtung ganz, 4 Kantone teilweise) einen **Weiterentwicklungsbedarf bei den Berufsbeistandschaften** und werden die Empfehlungen als Richtlinien für die strukturelle Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften begrüsst. Selbstverständlich wird bei der konkreten Umsetzung auf die finanziellen Möglichkeiten und bestehenden Strukturen Rücksicht zu nehmen sein. Die Bedenken richten sich dementsprechend insbesondere auf die Frist zu Umsetzung sowie die Ressourcen-Ausstattung der Berufsbeistandschaften.

Ein Teil der Rückmeldungen weist grundsätzlich zu Recht darauf hin, dass kein unmittelbarer Handlungsdruck bestehe, wie das im Zusammenhang mit der Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bei der Revision 2013 der Fall gewesen sei. Dem Vorstand erscheinen die Empfehlungen zur Unterstützung der Professionalisierung dennoch gerade wegen der unterschiedlichen und vielfach historisch gewachsenen Strukturen wichtig, da der Erfolg der Massnahmen sich in erster Linie an der Qualität der Beziehung zwischen den eingesetzten Mandatsträger*innen und den Betroffenen misst.

Mit den Ausführungen in der **Einleitung** sind 20 Kantone einverstanden. Die Bedenken der drei nur teilweise einverständenen Kantone beziehen sich insbesondere auf die Frist der Umsetzung sowie den z.T. fehlenden spezifischen Weiterbildungsangeboten für Berufsbeistandspersonen insbesondere in der Romandie. Hinsichtlich der Frist der Umsetzung wurde der Text für die Vernehmlassungsvorlage bereits angepasst.

Im Kapitel mit den **Aufgaben** sind 14 Kantone mit den Ausführungen einverstanden. 9 Kantone sind teilweise einverstanden und haben insbesondere Bedenken bezüglich der Notwendigkeit eines internen Rechtsdienstes sowie der Wahrnehmung von vorgelagerten Aufgaben durch die Berufsbeistandschaft (Rollenkonfusion).

Im Kapitel zu den Kompetenzprofilen der **Mitarbeiter*innen** sind 13 Kantone mit den Ausführungen einverstanden. 10 Kantone sind teilweise einverstanden und haben insbesondere Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit der fachlichen Unterstützungsangebote (Intervision, Supervision, Weiterbildung) und dem Detaillierungsgrad des Berufsprofils, welcher mit der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht vereinbar sei.

Im Kapitel zur **Organisation** sind 15 Kantone mit den Ausführungen einverstanden. 8 Kantone sind teilweise einverstanden. Hinterfragt wird insbesondere die empfohlene Mindestgrösse (10-14 Mitarbeiter*innen) sowie die konkreten Zahlen zu den Ressourcen der Leitung und des Rechtsdienstes.

Im Kapitel zu den **Ressourcen** waren 12 Kantone mit den Ausführungen einverstanden. Die Bedenken der 11 nur teilweise einverständenen Kantone beziehen sich auf das Profil der Leitungsfunktion, welche die Führung von Mandaten nicht ausschliessen sollte, sowie auf den Ressourcenbedarf für die Leitung generell. Als zentral erweist sich die Frage, ob Berufsbeistände auch „einfache“ Mandate führen sollen oder nur komplexe Mandate. Die im Entwurf vorgesehenen Fallzahlen setzen voraus, dass die Berufsbeistandschaften nur komplexe Fälle führen. Wenn sie auch einfache Fälle führen, verändert sich dementsprechend auch die Fallzahl.

Die im Rahmen der Vorkonsultation angegebenen Erfahrungswerte der Ist-Fallzahlen von 16 Kantonen (von 10 Kantonen haben wir zu dieser Frage keine Antwort bekommen) können in drei Gruppen eingeteilt werden:

- 9 Kantone erfüllen die Empfehlungen von 2012,
- 5 Kantone erfüllen die Empfehlungen des aktuellen Entwurfs ganz oder teilweise, und
- 2 Kantone weisen höhere Fallzahlen auf.

Im Kapitel zur **Zusammenarbeit** befürworten 20 Kantone die Ausführungen. 3 Kantone sind nur teilweise einverstanden. Die Bedenken betreffen insbesondere die Frage, ob und welche Rolle den administrativen Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Berufsbeistandschaften zukommt und in welcher Beziehung dazu die Staatshaftung steht. Diese Fragen sind für den weiteren Prozessverlauf wichtig, weshalb der Vorstand dazu ein Kurzgutachten in Auftrag gibt.

Als **abschliessende Bemerkungen** bringen die Kantone ein, dass das Dokument eine hilfreiche und brauchbare Grundlage darstellt für die Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften. Es wird festgehalten, dass die Berufsbeistandschaften nicht flächendeckend reorganisiert werden müssen, weil je nach Region die empfohlenen Standards bereits heute erfüllt werden. Wichtig ist, die Gemeinden prominent einzubeziehen, da in rund der Hälfte der Kantone die Berufsbeistandschaften durch die Gemeinden organisiert werden. Sie waren daher in der Arbeitsgruppe vertreten und werden im Rahmen der Vernehmlassung des Schweizerischen Gemeindeverbands Gehör finden.

Der Vorstand der KOKES ist erfreut über das grosse Echo im Rahmen der Vorkonsultation. An der Sitzung vom 28. August 2020 wurde aufgrund der weitgehenden Unterstützung der Stossrichtung der Empfehlungen entschieden, den Entwurf in praktisch unveränderter Form in die breite Vernehmlassung zu geben. **Diejenigen Kantone oder Organisationen, die sich bereits im Rahmen der Vorkonsultation geäussert haben**, können selbstverständlich darauf verweisen, oder aber weitere – damals offen gelassene Fragen – einbringen. Die Vernehmlassungsantworten dienen dem KOKES-Vorstand zur möglichst breit abgestützten Beurteilung. Ziel ist, die definitive Version der Empfehlungen bis Ende Juni 2021 zu verabschieden.

Wir bedanken uns für das Interesse und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

**Konferenz für Kindes- und
Erwachsenenschutz KOKES**

Kathrin Schweizer,
Präsidentin

Diana Wider,
Generalsekretärin

Beilagen:

- Adressatenliste der Vernehmlassungsempfänger
- Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften (Entwurf vom 15. September 2020)
- Formular für die Stellungnahme

Adressatenliste:

- 26 Kantone (*per Mail angeschrieben via Staatskanzleien*)
- 26 kantonale administrative Aufsichtsbehörden im Kindes- und Erwachsenenschutz (*per Mail angeschrieben via bekannte Kontaktpersonen*)
- Vorstand der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik KKJP (Fachorganisation der SODK) (*per Mail an joanna.baertschi@sodk.ch*)
- Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes SGV (*per Mail an verband@chgemeinden.ch*)
- Vorstand des Schweizerischen Verbandes der Berufsbeistandspersonen SVBB (*per Mail an info@svbb-ascp.ch*)
- Vorstand der Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände VABB (*per Mail an sandra.vey@gvlfbg.ch*)
- Vorstand des Verbandes Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände Region Basel VBRRB (*per Mail an metzger.ursula@gmail.com*)
- Vorstand der SVBB Regionalgruppe Bern (*per Mail an claudia.redmann@muri-guemligen.ch*)
- Groupe Latin de l'Association Suisse des Curatrices et Curateurs Professionnels GL-ASCP (*per Mail an david.thiemard@ville-fr.ch und seydoux@curatelle-glane.ch*)
- Vorstand des Zentralschweizer Verbands der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände ZVBB (*per Mail an edi.arnold@kriens.ch und bernadette.egli@sarnen.ow.ch*)
- Vorstand des Ostschweizer Verbands der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände OVBB (*per Mail an praesidium@ovbb.ch*)
- Vorstand des Vereins Berufsbeistandschaften Kanton Zürich VBZH (*per Mail an hans.vanderweij@sdbu.ch*)
- Conférence latine de promotion et de protection de la jeunesse CLPPJ (*per Mail an info@proenfance.ch*)
- Service des curatelles et tutelles professionnelles, Lausanne (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an info.octp@vd.ch*)
- Ufficio dell'aiuto e della protezione, Bellinzona (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an dss-uap@ti.ch*)
- Sozialdirektion Burgdorf, Kindes- und Erwachsenenschutz (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an rosmarie.dietrich@burgdorf.ch*)
- Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (Kinderschutz) (*per Mail an andre.woodtli@ajb.zh.ch*)
- Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (Kinderschutz) (*per Mail an mark.wyss@bs.ch*)
- Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an peter.senn@sdl.ch*)
- Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen (Erwachsenenschutz) (*per Mail an info@fesmeilen.ch*)
- Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis (Erwachsenenschutz) (*per Mail an info@smzo.ch*)
- Mandatszentrum Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land, Root (Kindes- /Erwachsenenschutz) (*per Mail an florian.gsteiger@mzkeslula.ch*)
- Mandatszentrum Kanton Zug (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an gabriela.oeschger@zg.ch*)
- Berufsbeistandschaft Kanton Uri (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an stefan.jauch@ur.ch*)
- Soziale Dienste Stadt Solothurn (Kindes- und Erwachsenenschutz) (*per Mail an sozialedienste@solothurn.ch*)
- Schweizerischer Städteverband (*per Mail an info@staedteverband.ch*)
- Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKOS (*per Mail an admin@skos.ch*)
- Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz AvenirSocial (*per Mail an info@avenirsocial.ch*)